

Im Streit um den Natischer Masterplan warten nun alle auf den Kanton

Im Natischer Baustreit verhärten sich die Fronten. Die Gemeinde hüllt sich in Schweigen, die Gegner fordern weiterhin den Baustopp. Nun ist Sitten am Zug – gleich in doppelter Hinsicht.

Mauro Pfammatter und Thomas Jossen

Der Konflikt um die städtebauliche Zukunft von Naters geht in die nächste Runde. Was als Diskussion um ein strategisches Papier begann, beschäftigt nun die kantonalen Instanzen.

Ende Juni richtete sich die neu gegründete IG Naters – für faires Bauen mit einem offenen Brief und 13 konkreten Fragen an den Natischer Gemeinderat. Die Interessengemeinschaft um Christian Schnidrig und Kurt Regotz forderte darin Mitwirkung, Transparenz und Gleichbehandlung.

Hintergrund für die Fragen war der Natischer Masterplan: ein eigentlich unverbindliches Arbeitspapier der Gemeinde, das die städtebauliche Zukunft von Naters vorzeichnen soll. Der Masterplan steht in Naters seit Längerem in der Kritik. Der «Walliser Bote» berichtete.

Mittlerweile liegt die Antwort des Gemeinderats vor, sie beinhaltet jedoch keine inhaltliche Stellungnahme. In einem Brief vom 2. Juli, der von Gemeindepräsidentin Charlotte Salzmann-Briand und Gemeinbeschreiber Bruno Escher unterzeichnet ist, teilt der Rat mit, dass er sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu den Fragen äussern werde. Die Begründung hierfür liegt im Vorgehen der Gegnerschaft: Die IG hatte in ihrem Brief eine Aufsichtsbeschwerde beim Kanton in Aussicht gestellt.

Gemeinderat nimmt Angebot zur Kenntnis

Im Interesse eines geordneten Verfahrens wolle die Gemeinde nun den genauen Inhalt die-



Die IG Naters – für faires Bauen mit den Mitgründern Christian Schnidrig (links) und Kurt Regotz macht weiter Druck auf die Gemeinde.

Bild: pomona.media/Daniel Berchtold

ser Beschwerde sowie das Vorgehen der kantonalen Behörden abwarten. Man wolle es vermeiden, parallel zu einem aufsichtsrechtlichen Verfahren öffentlich Stellung zu beziehen. Das Angebot für einen sachlichen Austausch nehme man zur Kenntnis.

Die IG setzte ihre Ankündigung daraufhin um. Am 8. Juli reichte sie die Aufsichtsbeschwerde beim Staatsrat ein. Sie verlangt eine formelle Überprüfung des Vorgehens der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Masterplan. In der Beschwerde rügt die IG insbesondere, dass der Plan «trotz behaupteter rechtlicher Unverbindlichkeit faktisch als Grundlage für Bauentscheide, Ausnahmebewilligungen, Quartierpläne, Sondernutzungsplanungen

oder die Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung verwendet» werde. Dies schaffe eine «rechtsstaatlich problematische Zwischenlage», da die Bevölkerung den Masterplan selbst nicht anfechten könne, dessen Auswirkungen aber in späteren Verfahren tragen müsse.

Aus der abwartenden Haltung der Gemeinde zieht die Interessengemeinschaft direkte Konsequenzen. In einer Medienmitteilung vom 8. Juli fordert sie ein faktisches Moratorium für das Natischer Bauwesen. Wer die Fragen im Interesse eines geordneten Verfahrens erst nach Abschluss der kantonalen Prüfung beantworten wolle, dürfe konsequenterweise während dieser Zeit auch keine Ausnahmebewilligungen mehr ertei-

len, die sich auf den Masterplan stützen. Alles andere wäre nach Ansicht der IG widersprüchlich. Christian Schnidrig konkretisiert diese Haltung in einer Forderung: «Bis der Kanton die Prüfung abgeschlossen hat, darf kein einziges Projekt mehr mit dem Masterplan begründet vom Bau- und Zonenreglement abweichen.»

Zwei Gesuche beim Kanton hängig

Der Staatsrat ist nicht die einzige kantonale Instanz, die sich mit Naters und dem Masterplan befasst. Auch der kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ist involviert. Das Natischer Bauamt steht seit Längerem in der Kritik. Der Gemeinderat liess die Abteilung deshalb durch ein externes Beratungsbüro für 33'000 Franken analysieren. Weitere 28'000 Franken fliessen in die Begleitung der umzusetzenden Massnahmen. Obwohl erste Konsequenzen wie der Zuzug externer Fachleute in die Baukommission präsentiert wurden, hält der Gemeinderat die Analyse unter Verschluss.

Der Bericht diene als interne Arbeitsgrundlage und enthalte Aussagen über Mitarbeitende. Gegen diese Geheimhaltung wehrt sich die SP-Sektion Brig-Glis-Naters-Brigerberg. Deren Präsident Christian Schnidrig, der auch bei der IG engagiert ist, reichte ein Gesuch nach dem Öffentlichkeitsgesetz (GIDA) ein, um eine Veröffentlichung zu erzwingen. Nach der Verweigerung der Gemeinde hat die SP ein formelles Mediationsverfahren in Sitten beantragt. Die Partei argumentiert, im Kontext der Unstimmigkeiten um

den Masterplan sei Transparenz zwingend notwendig.

Doppelrolle sorgt für Kritik

Die Ursprünge dieser juristischen Auseinandersetzungen gehen auf Mai 2023 zurück. Damals präsentierte die Gemeinde den vom Berner Architekturbüro Aebi & Vincent ausgearbeiteten Masterplan. Obwohl der Rat stets dessen rechtliche Unverbindlichkeit betonte, eskalierte der Widerstand, als das Dokument für konkrete Bauentscheide herangezogen wurde.

Als ein Präzedenzfall gilt ein bewilligter Neubau an der Bahnhofstrasse mit mehr Geschossen, als es der Zonenplan erlauben würde. Die Ausnahmebewilligung stützte sich explizit auf den Masterplan. Für zusätzliche Kritik sorgte der Umstand, dass die Baupläne für dieses Gebäude ebenfalls von Aebi & Vincent stammen. Die IG erachtet diese Doppelrolle als erklärungsbedürftigen Interessenkonflikt. In der Beschwerde wird zudem explizit gerügt, dass das Büro als «Ersteller des Masterplans und gleichzeitiger Beteiligter an privaten Bauprojekten in Naters» auftrete, was Fragen zur «Transparenz, Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten» aufwerfe. Einsprecher monierten zudem, dass die Gemeinde Passagen des Projektbeschreibens in die Baubewilligung übernommen habe. Die Gemeinde wies Vorwürfe der Befangenheit stets zurück.

Dieser Unmut führte schliesslich zur Gründung der IG Naters – für faires Bauen und deren Schulterchluss mit der IG Masseggia. Letztere wehrte sich bereits zuvor gegen Masterplan-

«Bis der Kanton die Prüfung abgeschlossen hat, darf kein einziges Projekt mehr mit dem Masterplan begründet vom Bau- und Zonenreglement abweichen.»

Christian Schnidrig
IG Naters – für faires Bauen

Vorgaben für ihr Quartier. Mit der formell eingereichten Aufsichtsbeschwerde und dem beantragten GIDA-Verfahren verlagert sich die Auseinandersetzung von Naters nach Sitten. Es obliegt nun den kantonalen Behörden, die offenen rechtlichen Fragen zu klären. Ob die Gemeinde Naters bis zu einem Entscheid das geforderte Bau-Moratorium umsetzt, bleibt offen.